



NEWSLETTER 06/2017

FORUM|MIGRATION



© elenabsi - Fotolia.com

Globalisierung fair gestalten

Vor dem G20-Gipfel im Juli in Hamburg haben Gewerkschaften und NGOs eine fairere Globalisierung angemahnt. Das UN-Welternährungsprogramm (WFP) stellt derweil fest: Hunger ist ein Hauptgrund für globale Migration.

Anlässlich des G20-Arbeitsministertreffens im Mai in Deutschland veröffentlichte der Internationale Gewerkschaftsbund ITUC die Ergebnisse einer internationalen Umfrage, nach der 73 Prozent der Menschen sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen und 80 Prozent angeben, der Mindestlohn reiche nicht zum Leben. „Zu viele Regierungen haben den Wohlstand der Menschen der Gier der Unternehmen geopfert, indem sie niedrige Löhne und unsichere Arbeitsplätze akzeptiert haben“, sagte die ITUC-Generalsekretärin Sharan Burrow.

Spitzengewerkschaften aus den G20-Ländern, der so genannte Labour 20-Dialogue (L20), übergaben der deutschen Bundeskanzlerin und G20-Vorsitzenden Angela Merkel in Berlin deshalb einen Forderungskatalog. „Wir nehmen die Kanzlerin beim Wort“, sagte der DGB Vorsitzende Reiner Hoffmann, und Gastgeber der L20-Delegation. „Sie hat 2015 beim

G7-Gipfel selbst betont, dass gute Arbeit die Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg sei und die erschreckenden Arbeitsbedingungen nicht hinnehmbar seien.“

Zeitgleich veröffentlichte das Welternährungsprogramm WFP eine Studie, laut der Hunger Hauptgrund für die weltweite Flucht von Menschen ist. Die Zunahme von Hunger in der Bevölkerung eines Landes um ein Prozent führe demnach zu einem Anwachsen der Flucht- und Migrationsbewegungen über die Grenzen um fast zwei Prozent. Mit jedem weiteren Konfliktjahr würden 0,4 Prozent mehr Menschen aus einem Land fliehen als im Jahr zuvor. Das WFP empfiehlt der internationalen Gemeinschaft dringend, in die Bekämpfung von Hunger und die Verbesserung der Lebensumstände der Menschen vor Ort zu investieren, um die Migration einzudämmen. Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Migranten weltweit auf ein Rekordhoch von 244 Millionen Menschen.

- 🌐 Erklärung der L20 Gewerkschaften: <http://bit.ly/2rO8zAk>
- 🌐 „Global Poll“ des Welt-Gewerkschaftsverbandes ITUC: <http://bit.ly/2qKelzR>
- 🌐 Bericht des WFP: <http://bit.ly/2q23nnw>

INHALT 06/2017

Globalisierung fair gestalten	1
Nicht bis 35 warten	2
„Nichts angekommen“	2
Anerkennungs-News	2
.... dass Arbeitnehmerrechte unteilbar sind!“	3
EU-Blue Card: Erleichterung für Hochqualifizierte	3
Flüchtlingskinder in Deutschland armutsgefährdet	3
News + Termine	4
Ein Menschenrecht wird weggesteuert – Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl	5



Porträt Anerkennung: Mohamad Reza Ahmadiniks

Nicht bis 35 warten

Mohamad Reza Ahmadiniks Rechnung ist einfach: 12 Jahre Schule, vier Jahre Universität, sieben Jahre Berufserfahrung als Bauingenieur – das muss reichen. „Ich kann und will arbeiten“, sagt der 31-jährige anerkannte Flüchtling aus Isfahan in Zentraliran. Doch so einfach ist es für ihn nicht. 2015 musste Ahmadiniks seine Heimat verlassen. Über die Türkei, die Ägäis, Griechenland und Österreich kam er nach Deutschland. Am 2. Oktober 2015 erreichte er als Asylsuchender die Bundesrepublik, wurde nach Bremen verteilt. Im Januar 2017 wurde Ahmadiniks als politischer Flüchtling nach Artikel 16a anerkannt – der volle Flüchtlingsstatus.

An der Universität von Isfahan hat Ahmadiniks Bauingenieur studiert, sein Abschluss sei dem eines deutschen Bachelors vergleichbar, sagt er. Sein Vater war zunächst Maurer, später bildete er sich zum Architekten fort. Als Ahmadiniks 2009 die Universität abschloss, arbeitete er mit seinem Vater. „Gemeinsam haben wir Häuser gebaut, das will ich hier auch tun.“

Ahmadiniks hatte Glück und konnte bald aus dem Flüchtlingsheim in eine Wohnung ziehen. Zunächst besuchte er einen Integrationskurs, dann wurde er auf das Projekt „In Touch“ aufmerksam. Das Pilotprojekt der Bremer Hochschule für geflüchtete Akademiker_innen soll diesen ermöglichen, mit der akademischen Welt wieder in Kontakt zu kommen und die Besonderheiten des deutschen Bildungswesens kennen zu lernen. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus können die Teilnehmer_innen Uni-Ressourcen nutzen, ohne eingeschrieben zu sein. Ahmadiniks bekam dort eine „Tutorin“ genannte Patin und durfte an einem speziellen Deutschkurs mit geflüchteten Akademiker_innen teilnehmen. Sie alle bereiteten sich darauf vor, in Deutschland erneut zu studieren. „Dazu müssen wir bis C1 Deutsch lernen“, sagt er. Mindestens sieben Monate werde dies noch dauern.

Sein iranisches Diplom hat er von der Arbeitnehmerkammer und dem Bremer Jobcenter begutachten lassen. Letzteres bezahlte die beglaubigte Übersetzung, erstere wird dieses zur Anerkennung bei der Hochschule Bremen einreichen. Ahmadiniks geht davon aus, dass sein Bachelor als gleichwertig anerkannt wird und er 2018 ein Masterstudium aufnehmen kann. Ein Freund mit demselben Abschluss wie er hat kürzlich den entsprechenden Bescheid bekommen. Am liebsten will Ahmadiniks dann aber sofort arbeiten. „Ich habe ja schon so lange studiert und der Master dauert noch einmal drei Jahre, dann bin ich 35“, sagt Ahmadiniks. „Vielleicht finde ich ja auch eine Stelle mit meinem Bachelor, wenn ich erstmal gut genug Deutsch spreche.“

„Nichts angekommen“

Vor einem Jahr hat die Bundesregierung die Integrationskurse für Menschen aus Ländern mit „guten Bleibeperspektiven“ schon während des Asylverfahrens geöffnet. Doch im ländlichen Raum ist dies nicht überall angekommen: Es fehlt an Kursplätzen, Beratungsstellen müssen Berechtigte immer wieder vertrösten, sagt Rebecca Mansel vom Diakonischen Werk Husum.

„Es gibt bei uns keinen erkennbaren Unterschied zur Situation vor der Öffnung“, so Mansel. Rund die Hälfte der etwa 300 im Amt Eiderstedt lebenden Flüchtlinge seien betroffen, schätzt die Beraterin. Für diese gebe es trotz Berechtigung keine Kursplätze. Ein Grund, so Mansel, seien hohe bürokratische Hürden: „Es gab schon immer zu wenige Lehrer für Deutsch als Zweitsprache.“ Wer etwa Germanistik studiert habe und als Lehrer_in für die Integrationskurse arbeiten wolle, müsse sich vom BAMF zertifizieren lassen. Hinzukomme im ländlichen Raum die unzureichende Fahrtkostenpauschale. „Das ist ein

Witz, man bekommt weniger, als man verfährt,“ sagt Mansel. Auch für die Flüchtlinge sei der Modus für die Fahrtkostenabrechnung oft nicht praktikabel. „So wird verhindert, was eigentlich gewollt ist.“ Mansel glaubt, dass vor allem eine bessere Bezahlung der Dozent_innen das Kursangebot im ländlichen Raum lösen könnte. „Die Realität ist, dass man von seinem Job leben können muss“, sagt sie. „Dann würde sich das bei uns rapide ändern.“

Gleichwohl sei der ländliche Raum ein guter Ort zum Ankommen für die Geflüchteten, sagt Mansel. „Am Anfang wollen sie meist weg, aber wenn sie hier sind, merken sie, dass es Vorteile hat.“ So seien etwa in Eiderstedt alle Flüchtlinge dezentral untergebracht, viele Nachbarn würden helfen. „Das macht viel aus, damit die Geflüchteten sich hier wohl fühlen können.“ Ein Beispiel für die Hilfsbereitschaft sei ein mehrsprachiger Informationsflyer, den das regionale Nordfriisk Institut für Flüchtlinge erstellt habe.

 Flyer des Nordfriisk Institut: <http://bit.ly/2qK1RNX>

Anerkennungs-News

GEW will bildungspolitischen Kurswechsel

Die GEW hat bessere Bildungsangebote für Flüchtlinge und Migrant_innen gefordert. Auf ihrem 28. Gewerkschaftstag verabschiedete die GEW unter der Überschrift „Migration als Normalität anerkennen“ eine Reihe entsprechender Beschlüsse. Unter anderem sprachen sich die Delegierten für den „Abbau bürokratischer Hürden zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen“ aus. Weiterhin forderten sie, die Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte auf „migrationsgesellschaftliche Realitäten“ auszurichten und Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache als eigenständiges Unterrichtsfach zu etablieren. Insgesamt sei ein „bildungspolitischer Kurswechsel“ nötig, um gute Bildung für alle umzusetzen und alle Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen.

 Beschlüsse 28. GEW Gewerkschaftstag mit Migrationsbezug: <http://bit.ly/2qJSPk5>

EU-Staaten sollen Hürden abbauen

Der EU-Rat hat die Mitgliedsstaaten aufgefordert, stärker von dem Programm „New Skills Agenda for Europe“ Gebrauch zu machen. Das Maßnahmenpaket der EU soll es erleichtern, ausländische Berufsqualifizierungen anzuerkennen zu lassen. Als Positivbeispiel nennt der neue Jahresbericht des EU-Migrationsnetzwerks dafür unter anderem Österreich. Das Land habe 2016 ein Kompetenzprüfprogramm für Flüchtlinge ausgeweitet. Der österreichischen Arbeitsagentur wurden dafür 13 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 13.000 Menschen nahmen teil. Ihre Kompetenzen und Qualifikationen wurden erhoben, bei

Bedarf wurde ihnen Weiterbildung angeboten, um die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

 Jahresbericht des EU Migrationsnetzwerks (Englisch): <http://bit.ly/2q5oVYY>

 „New Skills Agenda“ der EU: <http://bit.ly/2feGLIP>

Neues zum EU-Projekt „Dienstleistungspass“

Das Portal Anwalt.de hat aktuelle Informationen zu den EU-Plänen für einen „Dienstleistungspass“ zusammengestellt. Dieser soll die bestehende EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) und die Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) reformieren, den Zugang zu reglementierten Berufen und deren Ausübung auf nationaler Ebene und EU-weit vereinfachen.

 <http://bit.ly/2qjPVff>

Modellprojekt im Untertaunus

Die Stiftung Citoyen hat ein Förderprojekt zur Arbeitsmarktinintegration für 50 junge, geflüchtete Frauen mit Bleibeperspektive im Landkreis Untertaunus auf den Weg gebracht. Dabei werden bestehende Berufskompetenzen erhoben und geklärt, ob es Zeugnisse aus dem Heimatland gibt und diese anerkannt werden. Gemeinsam mit den Frauen werden mögliche Berufe geplant. Frauen, die nach Deutschland flüchten mussten, seien in erster Linie „von dem in ihrer Heimat vorherrschenden Frauenbild geprägt, was oftmals bedeutet, dass Männer arbeiten und die Frauen sich um Kinder und das Haus kümmern“, sagte Helga Nagel von der Stiftung Citoyen. „Das Aufbrechen dieses Frauenbildes war uns wichtig.“

 <http://bit.ly/2rbDmdZ> und <http://bit.ly/2qPMa8C>



„.... dass Arbeitnehmerrechte unteilbar sind!“

Hüseyin Kaya kam 1966 als Arbeiter nach Deutschland. Bis heute ist der 80-jährige technische Zeichner gewerkschaftlich aktiv. Kürzlich wurde er dafür mit der Hans Böckler Medaille geehrt. Mit Forum Migration sprach er über Parallelen zwischen der aktuellen politischen Situation und den 1960er-Jahren und Strategien der Gewerkschaften gegen die AfD.

Forum Migration: Der Bundestagswahlkampf beginnt, Migration wird ein prägendes Thema sein. Was ist jetzt die Aufgabe der Gewerkschaften?

Hüseyin Kaya: Kürzlich haben wir in Mainz demonstriert, kräftig, mit allen DGB Gewerkschaften, es waren auch andere Organisationen und die Kirchen dabei, der Bürgermeister, Abgeordnete von SPD, Linken und viele Kolleg_innen. Da gab es sehr klare Reden, den Anwesenden hat das Mut gemacht. Es wurde deutlich gesagt, dass die AfD lügt und demagogische und leere Versprechungen macht. Sie ist wie Erdogan in der Türkei, der die Hammelherde ruft. Bei diesem Protest waren auch sehr viele Migranten dabei. Und die Gewerkschaften haben klar gesagt:

Grenzen zu für Waffen, Grenzen auf für Migranten.

| Die AfD und andere Rechtspopulist_innen nehmen für sich in Anspruch, die Interessen der nationalen Arbeiter_innen gegen Globalisierung und Migrant_innen zu schützen. Wie ist das zu entkräften?

| Die Antwort lautet – und wir haben das bei allen Veranstaltungen zum Ausdruck gebracht – dass Arbeitnehmerrechte unteilbar sind.

| Wenn Sie auf Ihre 50 Jahre gewerkschaftliche Arbeit zurückblicken: Ist die politische Situation heute eine Besondere?

| Nach dem Krieg hat Ludwig Erhardt gesagt: Deutschland ist kaputt, wir brauchen billige Arbeitskräfte. Ich bin im März 1966 als so eine billige Arbeitskraft gekommen. In der Fabrik saß ich einem deutschen Kollegen gegenüber, wir haben die gleiche Arbeit gemacht. Er bekam dafür 5,70 D-Mark in der Stunde, ich 3,30 D-Mark. Heute sind die Flüchtlinge wieder billige Arbeitskräfte für die Konzerne.

| Immerhin gilt heute auch für sie der Mindestlohn. Ich habe kürzlich auf der 1. Mai-Kundgebung ge-

sprochen und dort wieder gesagt, dass wir 8,84 Euro für nicht angemessen halten. Damals sollte unser Aufenthalt auf ein Jahr beschränkt werden, doch die Konzerne haben gesehen, dass wir gut arbeiten und wollten, dass wir länger bleiben dürfen. Damals war die faschistische NPD dagegen, heute haben sie andere Namen. Sie dienen damit nicht den Interessen der arbeitenden Bevölkerung, sondern den Konzernen. Und das müssen die Gewerkschaften deutlich sagen.

| Reicht das?

| Als ich 1966 kam, bin ich sofort in die damalige Gewerkschaft Holz und Kunststoff aufgenommen worden. Ich wurde Betriebsrat und war im Vorstand in Bad Kreuznach. Die Gewerkschaft hat uns sofort gleiche Rechte gewährt, die Regierung leider nicht, etwa was die doppelte Staatsbürgerschaft angeht. Mit ihrem guten Beispiel sollten die Gewerkschaften auch jetzt vorangehen.

Bericht zur Ehrung von Hüsein Kaya:
<http://bit.ly/2qH8nVV>

EU-Blue Card: Erleichterung für Hochqualifizierte

Von allen gut ausgebildeten nicht-europäischen Migrant_innen, die in OECD-Länder kommen, wandern nur 31 Prozent in die EU. Mit einer Reform der so genannten Blue Card will die EU jetzt den Zugang zum Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte aus Drittstaaten vereinfachen. Der europäische Gewerkschaftsverband ETUC fordert Flexibilität für die Mitgliedsstaaten und mehr Beteiligung der Sozialpartner.

Die Reform soll Hürden für Umzüge der Arbeitsmig-

rant_innen in andere EU-Staaten sowie selbstständigen Nebenerwerb absenken. Familien sollen rascher über Ländergrenzen hinweg zusammenziehen können und das Recht zum langfristigen Aufenthalt soll schneller gewährt werden. Die EU-Staaten und das Europaparlament müssten der Reform zustimmen. Der Europäische Gewerkschaftsverband ETUC lobt, dass der Entwurf für die Richtlinie die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Schutzrechte für Wanderarbeiter_innen, einschließlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes einzuhalten. „Gut verwaltete Migrationsströme

bedeuten Nutzen für alle“, sagte die ETUC-Sprecherin Stéphanie Wouters. Allerdings sollten die EU-Staaten die Möglichkeit haben, die Regelung „so zu gestalten, dass sie besser mit ihren jeweiligen Arbeitsmarktsituationen übereinstimmt“, so Wouters. ETUC plädierte für größere Flexibilität bei der Umsetzung der Richtlinie und eine stärkere Beteiligung der Sozialpartner an der Ermittlung des Umfangs und der Funktionsweise des Blue Card-Systems.

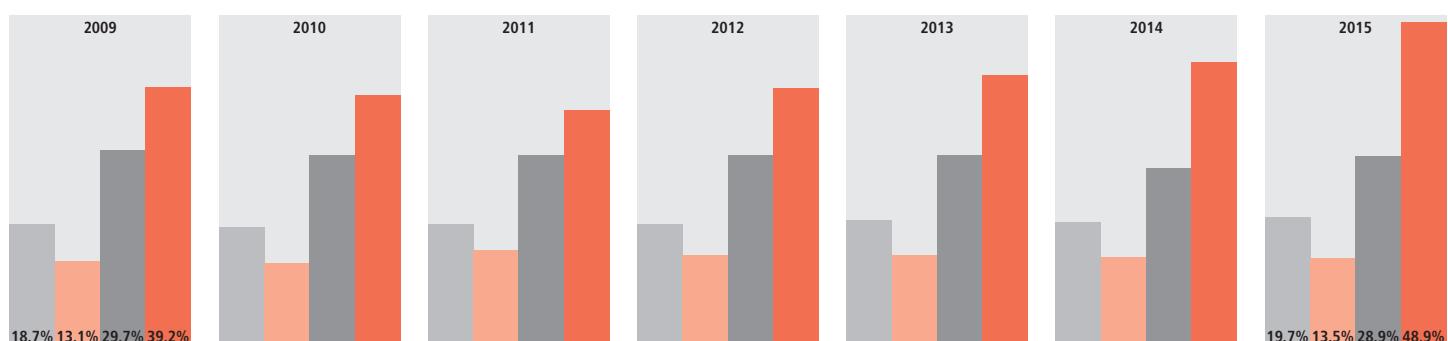
Die Pläne der EU zur Blue Card: <http://bit.ly/2qbUc7u>

Flüchtlingskinder in Deutschland armutsgefährdet

Kinderarmut nach Migrationshintergrund in Prozent

Anteil von Personen unter 18 Jahren mit Äquivalenzeinkommen* unterhalb der Armutsgrenze

■ = Bundesrepublik insgesamt · ■ = Ohne Migrationshintergrund · ■ = Mit Migrationshintergrund (in D. geboren) · ■ = Mit Migrationshintergrund (eingewandert)**



*Familie mit zwei Kindern: 1.978 Euro. **davon: eingewandert aus Afrika 2015: 47,3%, eingewandert aus dem Nahen/Mittleren Osten 2015: 44,9%;

Quelle: WSI-Verteilungsmonitor. Hans Böckler Stiftung 2016. <http://bit.ly/2rtIUBS>



News + Termine

Mittelmeer: Angriffe gegen deutsche Seenotrettungs-NGOs

Acht zivile Seenotrettungsorganisationen sind derzeit im Mittelmeer aktiv, die meisten stammen aus Deutschland. Der sizilianische Staatsanwalt Carmelo Zuccaro behauptet, dass manche Seenotretter mit Schleppern gemeinsame Sache machten und von den kriminellen Banden über Spenden finanziert würden. Ziel könnte sein, durch die Flüchtlingswelle „die Wirtschaft in Italien zu destabilisieren, um Vorteile daraus zu ziehen“. Beweise hat er keine vorgelegt. Die NGOs vermuten eine politische Kampagne und weisen die Vorwürfe empört zurück: „Wir haben nichts zu verbergen“, erklärte Ärzte ohne Grenzen. „Alle unsere Unternehmungen dienen dem Nutzen der Gesellschaft“, sagte der Sea Watch Geschäftsführer Axel Grafmanns bei einer Anhörung vor dem italienischen Parlament „Die Katastrophe ist nicht, dass wir Menschenleben retten, sondern dass nicht genug staatliche Boote da sind, um Menschen zu retten.“ Zwischen dem 1. Januar und dem 18. Mai sind nach Angaben der UN-Migrationsorganisation IOM bislang 1.332 Menschen im Mittelmeer ertrunken.

<https://sea-watch.org/neuigkeiten>

<http://bit.ly/2h8WZON>

„Soldaten eingesetzt“: Skurriles Interview von Ex-BAMF-Chef Frank-Jürgen Weise

Der Bayrische Rundfunk berichtet über ein Interview, das der frühere Direktor des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einem Magazin des Bundeswehr-Reservisten-Verbandes gab. Etwa zeitgleich zum Bekanntwerden der Flüchtlingsanerkennung des terrorverdächtigen Soldaten Franko A. durch einen abgeordneten Bundeswehr-Soldaten im BAMF wurde das Interview unter der prahlischen Überschrift veröffentlicht: „An entscheidenden Stellen habe ich Soldaten eingesetzt!“ Mit militärischen Führungsprozessen und Soldaten, die „Anweisungen schneller und ohne Diskussion“ umsetzen, habe er die Lage im BAMF in den Griff bekommen.

<http://bit.ly/2r8MBfd>

„Wir sind nicht Burka“: Kritik an de Maizière

Die Leitkultur-Thesen von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) haben Widerspruch hervorgerufen. De Maizière nannte einen Katalog von zehn Punkten, die nach seiner Einschätzung die Leitkultur ausmachten. Unter anderem schrieb er: „Wir zeigen unser Gesicht. Wir sind nicht Burka.“ SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz nannte dies unsinnig. „Die deutsche Leitkultur ist Freiheit, Gerechtigkeit und ein gutes Miteinander, so wie es im Grundgesetz steht“, sagte er. „Am 1. Mai haben Gewerkschaften und SPD eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie wir zu einem besseren Miteinander in unserer Gesellschaft kommen.“ Die Friedrich-Ebert-Stiftung wies auf ihr neues „Leitbild für die Einwanderungsgesellschaft hin:

<http://bit.ly/2llyDxp>

Kongress der „Allianz für Weltoffenheit“: Für Demokratie begeistern

Unter dem Leithema „Gemeinsam für gelebte Demokratie“ fand Anfang Mai der erste Kongress der Allianz für Weltoffenheit in Köln statt. 350 Menschen aus Initiativen, die sich täglich für eine demokratische, gerechte, freie und weltoffene Gesellschaft einsetzen, nahmen teil. „Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist Voraussetzung für solidarische, weltoffene und demokratische Gesellschaften in Europa“, sagte der DGB Vorsitzende Reiner Hoffmann. In der „Allianz für Weltoffenheit“ haben sich Gewerkschaften, religiöse Organisationen und Verbände aus dem Bereich Kultur, Ökologie und Sport gegen Rechtspopulismus zusammengeschlossen.

<http://bit.ly/2qLRvxG>

„Faire Mobilität“: Neue Homepage für Menschen, die nach Deutschland kommen

Die DGB Beratungsstelle Faire Mobilität hat eine neue Homepage für Menschen aus anderen EU-Ländern eingerichtet, die planen in Deutschland zu arbeiten oder schon in Deutschland angekommen sind. Für sie gibt es Informationen auf Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Kroatisch, Ungarisch und Deutsch. Zudem sollen die Informationen auf Englisch zugänglich werden. Allen Artikeln auf der Seite ist ein Datum zugeordnet, so dass erkennbar ist, wann die Informationen überarbeitet wurden.

www.fair-arbeiten.eu

Arbeitsunfälle:

Informationen für Grenzgänger_innen

Viele Menschen aus Polen und Tschechien arbeiten jenseits der Grenze. Was geschieht, wenn sie bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin einen Unfall haben? Der DGB Sachsen hat dazu jetzt Informationen in deutscher, polnischer und tschechischer Sprache zusammengestellt.

www.sachsen.dgb.de

In eigener Sache: Teamer_innen gesucht!

Das DGB Bildungswerk, Bereich Migration und Gleichberechtigung, sucht Teamer_innen zur Begleitung unserer Seminare und Trainings. Nähere Informationen unter:

<http://bit.ly/2r80AjG>

Förderpreis:

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Der Verein World University Service e.V. zeichnet Studierende und Absolventen_innen an deutschen Hochschulen aus, deren Abschlussarbeiten sich mit den Themen Migration, Flucht, Menschenrecht auf Bildung, Globales Lernen oder Bildung für nachhaltige Entwicklung befassen. Bewerbungsfrist ist der 30. Juni 2017.

www.wusgermany.de

Vielfalt Mediathek Filmtipp: „Mannemer sein“

Der Film porträtiert acht Menschen, die völlig verschieden sind – aber die gleiche Heimatstadt haben. Was bedeutet ihnen Heimat, was heißt „Mannemer sein“? Was motiviert sie zu ihrem Engagement, in das sie häufig viel Kraft und Zeit stecken? Was wünschen sie sich für die Zukunft, für sich selbst, für „ihre“ Stadt? Der Film ist Ausgangspunkt eines multimedialen Projektes, in dem Mannheimer Jugendliche sich mit Partizipation, Engagement, verknüpft mit der Diskussion um Heimat und um „typisch Mannheimerisches“.

Dokumentarfilm, Deutschland, 2013, 57 Min.

Zu leihen in der Vielfalt Mediathek: <http://bit.ly/2q2ldzq>

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Nord

Teil I: 01. bis 02. September 2017

Teil I: 15. bis 16. September 2017

Veranstaltungsort: Hannover

Sachsen und Berlin-Brandenburg

Teil I: 15. bis 16. September 2017

Teil I: 22. bis 23. September 2017

Veranstaltungsort: ARBEIT UND LEBEN Sachsen, Geschäftsstelle Dresden

Bayern/Baden-Württemberg

Teil I: 06. bis 07. Oktober 2017

Teil I: 13. bis 14. Oktober 2017

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern, München

Nordrhein-Westfalen

Teil I: 10. bis 11. November 2017

Teil I: 17. bis 18. November 2017

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Rheinland-Pfalz/Saarland und Hessen-Thüringen

Teil I: 13. bis 14. November 2017

Teil I: 20. bis 21. November 2017

Veranstaltungsort: Plansecur-Akademie, Kassel
Weiteres Seminar:
28. bis 30. November, Saarbrücken/Kirkel

Faire Mobilität – Ausbeutung und Lohndumping verhindern. Train-the-Trainer Seminar

12. Juli 2017

Veranstaltungsort: Hattingen

Grundlagenseminar im Rahmen der Ausbildung zur betrieblichen Fachkraft Anerkennung

03. bis 08. Oktober

Veranstaltungsort:

IG BAU Bildungsstätte Steinbach/Taunus

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:
<http://bit.ly/1Jv9okq>



Ein Menschenrecht wird weggesteuert

© Foto: Günter Burkhardt



Kommentar von Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl

Wir erleben den härtesten und nachhaltigsten Angriff auf das individuelle Recht auf Asyl in Europa, ohne dass es die Öffentlichkeit wahrnimmt. Flucht muss gesteuert werden, fordert die Politik. „Eine Situation wie die des Sommers 2015 kann, soll und darf sich nicht wiederholen“, sagte die Bundeskanzlerin beim CDU-Parteitag in Essen im Dezember 2016 und machte dies zu ihrem „erklärten politischen Ziel“.

Steuerung bedeutet in erster Linie Abschottung. Menschen werden daran gehindert, Zugang zum individuellen Recht auf Asyl in Europa zu bekommen. Die Weichen dafür wurden bereits 2015 gestellt, als auf den Sommer des Willkommens ein Herbst und Winter der Abschottung folgten. Bereits im Oktober 2015 wurden die Verhandlungen mit der Türkei begonnen, flankierend die Fluchtroute über den Balkan dichtgemacht.

Der EU-Türkei-Deal hebelt das Recht auf Asyl in Europa aus. Flüchtlingen wird der Weg von der Türkei nach Europa versperrt. Nur wenigen gelingt die Flucht. Wer es dennoch schafft, strandet in haftähnlichen Lagern auf den griechischen Inseln, wo die Zurückschiebung in die Türkei droht. Statt eines fairen Asylverfahrens wurden so genannte „Zulässigkeitsverfahren“ eingeführt. Darin wird nicht mehr gefragt, ob jemand vor Krieg, Terror und Verfolgung geflohen ist und Schutz braucht. Die entscheidende Frage, die man Flüchtlingen stellt, ist: Warum sind Sie nicht in der Türkei geblieben? Es wird entschieden, ob ein Asylantrag überhaupt in Europa gestellt werden darf oder unzulässig ist. Das ist der Kern des EU-Türkei-Deals und der Abschied vom Recht auf Asyl in Europa. Das Ziel der Befragung ist, Schutzsuchende in die Türkei zurückzuschicken. Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention sowie Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention sind individuelle Rechte, unabhängig von der nationalen Herkunft. Sie werden durch den EU-Türkei-Deal systematisch missachtet.

Und was geschieht in der Türkei? Schutzsuchende werden in von der EU finanzierten Lagern so lange festgesetzt, bis sie ihrer angeblich freiwilligen Ausreise zustimmen. PRO ASYL kennt Berichte von Menschen, die so wieder in Afghanistan oder im Irak landeten. Dass die Türkei ein Rechtsstaat ist, der Flüchtlinge unabhängig von ihrer Nationalität schützt und in dem Behördenhandeln durch unabhängige Gerichte überprüft wird – wer in Europa glaubt dies noch? Sie entfernt sich immer weiter von einem Rechtsstaat. Ein sicherer Drittstaat im Sinne des Asylrechts ist sie nicht.

Trotz der menschenrechtlichen Bedenken hält der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) es in seinem Jahresgutachten für „falsch, den mit der EU-Türkei-Erklärung eingeschlagenen Weg pauschal zu verdammen“ (S.14). Mit dem Verweis des SVR, dass sich mit dem Deal den Flüchtlingen die Möglichkeit zum Resettlement aus der Türkei nach Europa eröffne und damit das Ertrinken in der Ägäis beendet und Menschenleben gerettet würden, werden die fatalen Auswirkungen in Kauf genommen, die das Abkommen auf Schutzsuchende seit mehr als einem Jahr schon hat. Es gibt keinen Zugang mehr zu einem individuellen Recht auf Asyl. Nur wenigen – und nur syrischen Flüchtlingen – wird die Ausreise nach Europa erlaubt. Allen anderen wird das Recht auf Asyl verwehrt.

Mit der angestrebten Reform des EU-Asylrechts, vor allem der „Dublin IV“, soll das Instrument des Zulässigkeitsverfahrens aus dem EU-Türkei-Deal europaweit eingeführt werden. Künftig sollen alle in Europa ankommenen Schutzsuchenden zunächst nicht mehr nach ihren Fluchtgründen gefragt werden. Stattdessen wird geprüft, über welchen Drittstaat sie in die EU eingereist sind. Wird dieser als genügend sicher eingestuft, droht den Betroffenen die Abschiebung.

Wenn nach diesem Muster weitere Drittstaaten für angeblich sicher erklärt werden, wird die Verantwor-

tung für Flüchtlingschutz auf Länder außerhalb der EU abgewälzt. Dem Recht auf ein faires Asylverfahren in Europa wird der Riegel vorgeschoben. Das Recht auf Asyl wird den Steuerungsmechanismen der EU-Abschottungspolitik geopfert; es wird regelrecht weggesteuert. Und warum sollten ärmere Staaten individuelle Menschenrechte garantieren, wenn Europa aus dem Asylrecht aussteigt? Es droht die Erosion des internationalen Flüchtlingsrechts.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen hatte über Jahre hinweg eine unabhängige, mahnende Rolle in der Begleitung der Politik gespielt. Es ist alarmierend, wenn nun auch bei Wissenschaftlern das Bewusstsein schwindet, dass Menschenrechte nicht staatlichen Interessen untergeordnet werden dürfen und sie Modelle entwickeln, die in der Konsequenz die Aushebelung von Menschenrechten zur Folge haben. So werden Wissenschaftler zur Legitimations-Instanz der Staaten. Menschenrechte sind die Grundlage des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft. Sie sind unveräußerlich und nicht relativierbar. Es geht gegenwärtig nicht nur um das Recht auf Asyl, es geht um nichts weniger als um die Grundlagen unseres Zusammenlebens und der Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Christian Jakob, Berlin

Layout/Satz: ideeal, Essen

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 88

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNTE gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

